



Aktenzeichen: 104/Lu/Z

Datum: 04.04.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des weiteren hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Frankenthal(Pfalz)**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den weiteren Beigeordneten beträgt 40 v. H. der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Nach § 7 der Kommunalen Besoldungsverordnung ( KomBesVO) vom 15.11.1978 erhalten die kommunalen Wahlbeamten auf Zeit zur Abgeltung des mit ihrem Amt verbundenen besonderen persönlichen Aufwands eine Dienstaufwandsentschädigung, deren Höhe jeweils durch Beschluss des Gemeinderates festzusetzen ist.

Gemäß § 10 Abs. 1 LKomBesVO darf die Dienstaufwandsentschädigung des weiteren Beigeordneten bis zu 40 v. H. der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters betragen.

Die bisherige Dienstaufwandsentschädigung war ebenfalls auf 40 v. H. der Dienstaufwandsentschädigung des Oberbürgermeisters festgesetzt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister